

Befreiung von Allgemeinbildung

Stand März 2016

Für die Befreiungen von Religion/ Ethik/ Deutsch/ Sozialkunde/ Sport gelten folgende Regelungen:

Rel/ Ethik ¹	Deutsch ²	Sozial- kunde ³	Sport ⁴	Bedingung	Nachweis
x	x		x	Umschüler <u>und</u> Nachweis mittlerer Bildungsabschluss	Umschulungs- vertrag
x	x			Abgeschlossene Berufsausbildung <u>und</u> Nachweis mittlerer Bildungsabschluss	Gesellen-, Facharbeiterbrief
x	x			Abitur oder Fachabitur	Zeugnis
x	x			21. Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres abgeschlossen <u>und</u> Nachweis mittlerer Bildungsabschluss	Ausweis / Geburtsurkunde ..
		x		Anerkennung der WISO-Prüfung durch die neue Kammer	Bestätigungs- schreiben IHK / HwK
			x	Sportunfähigkeit	Fachärztliches Attest

Für die Befreiung in den Fächern Religion/Ethik und Deutsch muss generell der Nachweis des bestandenen mittleren Bildungsabschlusses (Realschule, Wirtschaftsschule, ..) vorliegen!

Wenn für die hochschulzugangsberechtigten Schüler/innen statt Deutsch oder Religion ein „Plusprogramm“ eingerichtet ist, so ist das Plusprogramm für diese Schüler/innen Pflichtunterricht.

Ein Wechsel von katholischer nach evangelischer Religionslehre oder umgekehrt ist nur am Schuljahresbeginn und in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Der Antrag muss zu Beginn des Schuljahres bis zur 3.Blockwoche der Klasse bei der Schulleitung gestellt werden und gilt bis auf Widerruf für die gesamte Ausbildungszeit. Ausnahme Sport. Hier muss der Antrag jährlich gestellt werden!

Sind Schüler_innen in einzelnen Fächern befreit, erhalten Sie im Zeugnis keine Noten, nur die Bemerkung: „der/die Schüler/in war in den mit * gekennzeichneten Fächern befreit“. Noten aus vorangegangenen Jahrgangsstufen werden nicht in das Abschlusszeugnis übernommen, da diese Fächer nicht vor der letzten Jahrgangsstufe abgeschlossen wurden.